

Heimkostenübersicht Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Gültigkeit: ab 01.06.2026

Investitionskosten ab 01.01.2025, Ausbildungsumlage ab 01.01.2026 / Pflegebedingte Kosten, Unterkunft und Verpflegung ab 01.06.2026

	PG 1 täglich	PG 2 täglich	PG 3 täglich	PG 4 täglich	PG 5 täglich
Pflegebedingte Kosten*	61,56 €	78,92 €	95,82 €	113,44 €	121,36 €
Ausbildungsumlage gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG)*	5,68 €				
Investitionskosten** Einzelzimmer	22,77 €				
Unterkunft***	22,59 €				
Verpflegung***	17,40 €				
Leistungen der Pflegekasse für Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege pro Jahr****	0 €	3.539,00 €			

*Die pflegebedingten Kosten sowie die Altenpflegeausbildungsumlage werden aus den Leistungen der Pflegekasse finanziert.

**Die Investitionskosten werden für die Dauer des Aufenthaltes ab Pflegegrad 2 vom örtlich zuständigen Sozialhilfeträger übernommen.

***Der Eigenanteil bezieht sich ausschließlich auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 39,99 € täglich.

****Zum 01.07.2025 wurden die Leistungen der Pflegekasse in einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege von bis zu 3.539 € zusammengefasst.